

# Beitragsordnung, Kündigungsfrist



## § 1 Beiträge

1) Das Mitglied hat einen gemäß § 3 Nr. 2 dieser Beitragsordnung festgelegten Beitrag zu bezahlen.

2) Der Beitrag ist jeweils zum Eintritt der Mitgliedschaft und zum Beginn der Verlängerung fällig, wenn nicht vorher gekündigt wird.

## § 2 Beitragspflicht

1) Der Beitrag ist von jedem Mitglied als Jahresbeitrag zu bezahlen.

2) Darüber hinaus kann der Vorstand auf begründeten Antrag Mitglieder oder Mitgliedergruppen von der Beitragspflicht entbinden oder die Beiträge ermäßigen.

## § 3 Beitragshöhe

1) Der Vorstand setzt die jeweilige Beitragshöhe fest.

2) Die Beitragshöhe ist nach folgenden Gesichtspunkten gestaffelt und besteht aus folgenden Beitragsselementen:

Für Einzelpersonen 50 Euro jährlich

Für Paare 75 Euro jährlich

Für Familien 85 Euro

Für Studenten, Azubis und Schüler 25 Euro (nur gegen Nachweis)

Fördermitgliedschaft 250 Euro

## § 4 Mahnverfahren

Soweit Zahlungsrückstände eintreten, werden diese beim Mitglied angemahnt.

Gültig ab 01.01.2020, bisherige Beitragsordnungen verlieren ihre Gültigkeit

## Kündigung

Die Mitgliedschaft dauert ein Jahr.

Die Mitgliedschaft verlängert sich automatisch um ein Jahr, wenn nicht bis vier Wochen vor Ende der Mitgliedschaft gekündigt wird (Schriftlich oder per E-Mail)

**DER VORSTAND**